

27.11.20

Beschluss des Bundesrates

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2021 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2021)

Der Bundesrat hat in seiner 997. Sitzung am 27. November 2020 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 5. November 2020 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.